

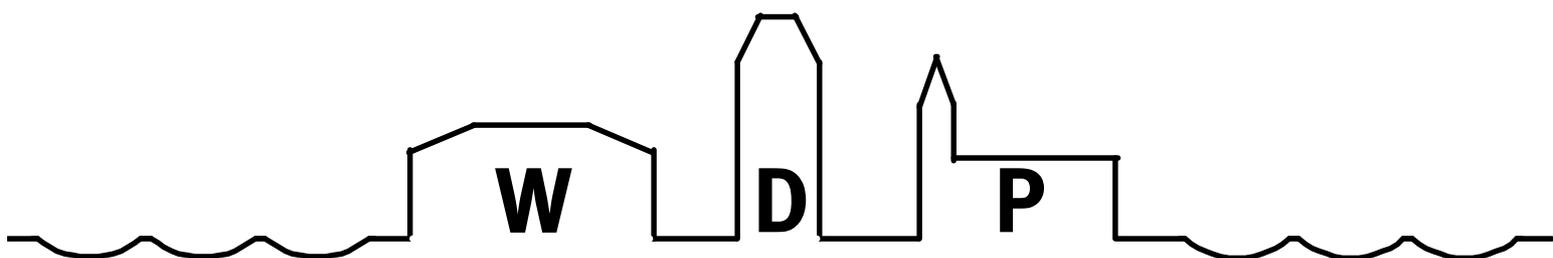


Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Wismar Business School

Hubert Kneußel

Partizipationsformen der Umweltpolitik und des
Energiesektors

Heft 02 / 2011



Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences – Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Jost W. Kramer
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
University of Applied Sciences – Technology, Business
and Design
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753 441
Fax: ++49/(0)3841/753 131
E-Mail: jost.kramer@hs-wismar.de

Vertrieb: HWS-Hochschule Wismar Service GmbH
Phillipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
23952 Wismar
Telefon:++49/(0)3841/753-574
Fax: ++49/(0) 3841/753-575
E-Mail: info@hws-wismar.de
Homepage: <http://cms.hws-wismar.de/service/wismarer-diskussions-brpapiere.html>

ISSN 1612-0884

ISBN 978-3-939159-91-9

JEL-Klassifikation L94, L95, L98, O13

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2011.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Ziele der Forschung	4
3.	Partizipationsformen der Umweltpolitik und des Energiesektors	5
3.1.	Nachhaltigkeit und Ressourcenmanagement	5
3.2.	Partizipation in der Umweltpolitik	6
3.3.	Wechselbeziehung zwischen Wirtschaft und Politik	6
4.	Politische Rahmenbedingungen	7
4.1.	Umweltpolitik	7
4.2.	Internationale Ebene	7
4.3.	Europäische Ebene	8
4.4.	Grundpositionen der Bundesregierung	9
5.	Liberalisierung des Energiemarktes	10
5.1.	Vertikale Entflechtung der Energiewirtschaft	11
5.2.	Horizontale Entflechtung der Energiewirtschaft	11
6.	Zivilgesellschaftliche Beteiligung	12
6.1.	Dezentralisierung der Gesellschaftsstrukturen	12
6.2.	Partizipation zivilgesellschaftlicher Gruppen	12
7.	Entflechtung der Versorgungsstrukturen	13
7.1.	Entwicklungsformen der Energieversorgung, Instrumente	14
7.2.	Gesellschaftsstruktur im Energiesektor	14
7.3.	Bürgergesellschaften und gesellschaftsrechtliche Ausgestaltungen	15
7.4.	Energiekooperationen	16
7.5.	Organisationen in Netzwerken	17
8.	Umweltmanagement in Energiekooperationen	18
9.	Ergebnis zur Entwicklung von Partizipationsformen	19
10.	Zusammenfassung	20
	Literatur	22
	Autorenangaben	24

1. Einleitung

„In der Wissenschaft ist es sehr selten, dass es zu einer bestimmten Frage einen so eindeutigen Konsens gibt.“ (Gore 2006: 260).

Die Wissenschaftlerin Heike Walk (Walk 2008) hat die Partizipations- und Governancedebatte auf die Klimapolitik bezogen. Die Autorin belegt die vielfältigen Beteiligungsformen nicht staatlicher Akteure auf den verschiedenen Ebenen der Klimapolitik. Ihre These, dass ein wirksamer Klimaschutz nicht allein auf eine breite Öffentlichkeits- und Informationspolitik setzen kann, sondern auch der breiten Einbeziehung und des Mitmachens weiter Teile der Bevölkerung bedarf, kann Ausgangspunkt weiterer empirischer Studien sein.

Es mangelt in unserer Gesellschaft weder an den Herausforderungen noch an der Engagementbereitschaft von Seiten der Gesellschaftsmitglieder. Das Problem beruht vielmehr auf einer ungenügend entwickelten Partizipationskultur. Diese Feststellung ist für die Diskussion gesellschaftlicher Partizipation entscheidend, wird doch behauptet, die Individualisierung habe zu einem Rückzug der Menschen aus der gesellschaftlichen Verantwortung geführt.

Die Gesellschaft sucht nach neuen Modellen einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung. Ihre Verfügbarkeit und die Art ihrer Nutzung wirken sich praktisch in allen Bereichen des sozialen, ökonomischen, ökologischen und politischen Handelns aus, beeinflussen den Zustand von Umwelt und Klima und haben starken Einfluss auf die wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten eines Landes.

Die notwendige Energiewende kann nur dann demokratisch eingeleitet und realisiert werden, wenn zahlreiche Bürger wie auch kollektive, politische und soziale Akteure engagiert für die zivile Lösung von Ressourcenkonflikten, für eine ökologische Energiewirtschaft und Vernunft im Umgang mit der Natur eintreten. Diese soziale und ökologische Struktur- und Regionalentwicklung kann vor dem Hintergrund der Solidarität mit schwachen und benachteiligten Gesellschaftsformen auf internationaler Ebene weiterverfolgt werden.

2. Ziele der Forschung

Ziel der Forschung ist es, die Rahmenbedingungen und die Rolle eines bürgerschaftlichen Engagements zu untersuchen und daraus sowohl Handlungsempfehlungen allgemeiner Art als auch spezifisch sektorale Analysen abzuleiten. Insbesondere sollen dabei ökologische Aspekte im Sinne der Klimaschutz- und Umweltziele Berücksichtigung finden.

Ein weiterer Grundsatz der Forschung ist es, in besonderem Maße heute die Innovationen für Wohlstand und für neue Arbeitsplätze zu fördern. Bei der Ausrichtung der Forschung auf das Leitbild "Nachhaltigkeit" erhalten folgende Aspekte besondere Bedeutung: (1) Die Anlage eines Technologiefeldes, (2) die Einbindung gesellschaftlicher Akteure in den Prozess der Entwicklung und Klärung von Forschungsfragen sowie (3) die Berücksichtigung möglicher

langfristiger Folgen der bedeutsamen Innovationen.

Die Fragestellung des Aufsatzes bezieht sich auf die Bildung von Kapazitäten nachhaltiger Energielösungen und deren bisherige Förderung. Darauf aufbauend soll die Notwendigkeit von nachhaltigen Infrastrukturen untersucht werden. Weiterhin gehören zu den Schwerpunkten der Forschung die Analyse von Prozessen, die umweltgerechte Gestaltung von Produkten und die Erarbeitung von Strategien für eine umweltorientierte Unternehmensentwicklung. Für die Konzepte und Instrumente zur Innovationsförderung sind Kriterien zu entwickeln, die es erlauben Klimaschutzmaßnahmen im Hinblick auf ihre soziale Dimension zu prüfen.

Wissenschaft und Forschung haben nach Auffassung der Bundesregierung eine zentrale Bedeutung für die Bildung einer nachhaltigen Entwicklung. Denn Innovationen, d.h. neues Wissen und seine intelligente Anwendung sind der Schlüssel für die Lösung der ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Herausforderungen des neuen Jahrhunderts.

3. Partizipationsformen der Umweltpolitik und des Energiesektors

3.1. Nachhaltigkeit und Ressourcenmanagement

Das Thema Nachhaltigkeit und Ressourcenmanagement rückt immer mehr in den Vordergrund politischer und wirtschaftlicher Überlegungen. Dabei veranlassen die klimapolitischen Veränderungen die Politik immer mehr zum Nachdenken und zur Weichenstellung in Richtung "Bioökonomie".

Das Prinzip der Nachhaltigkeit oder nachhaltigen Entwicklung bildet den Gegenstand reichhaltiger internationaler, nationaler und lokaler Aktivitäten. Im Kernelement dieser Begriffsfassung ist es der Umweltschutz unter dem Aspekt der intergenerativen und internationalen Gerechtigkeit. Eckpunkte dieses bisherigen Nachhaltigkeitsdiskurses in Deutschland sind die Umweltgutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU), die Studie des Wuppertal Instituts, die Berichte der Enquete Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" und die des Umweltbundesamtes (UBA) (Büchmann u.a. 2003: 27).

Nachhaltige Entwicklung heißt, den nachfolgenden Generationen in Deutschland und in der Welt ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge zu hinterlassen und dabei Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Argumenten zu berücksichtigen.

Wege zur nachhaltigen Entwicklung beginnen mit der Beschreibung von Zielen und Erwartungen. Ziele, vor allem quantifizierte Ziele, sind eine wichtige Messlatte, insbesondere auch für die Politik. Eine Politik zur Nachhaltigkeit stärkt den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft, wenn Nachhaltigkeit als gemeinsames Lern- und Suchfeld begriffen wird und sich große Anstrengungen für den Einzelnen lohnen und Erfolg honoriert wird. Für die Politik zur nachhaltigen Entwicklung ist ein breiter gesellschaftlicher Dialog von ent-

scheidender Bedeutung. Wirtschaftliche Entwicklung in intakter Umwelt, Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt in globaler Verantwortung sind die Ziele, die auf allen Ebenen gesellschaftlichen Handelns ansetzen und neue Ansätze zur Integration und Koordinierung der politischen Initiativen erfordern (BMBF 2000: 4, 5).

Die Branche der Erneuerbaren Energien ist inzwischen zu einem wahrnehmbaren Wirtschaftsfaktor geworden. Innovationen sind Treiber zur Sicherung und Verbesserung der Lebensumstände. Die Zukunft der Lebensumstände hängt maßgeblich von der Innovationstätigkeit ab, die Forschung und Industrie hervorbringen. Die Frage nach sicherer Energie ist eine der Schlüsselfragen im 21. Jahrhundert. Gleichzeitig haben Energieproduktion und Verbrauch Auswirkungen auf die Umwelt. Ökologisches Wirtschaften heißt mit knappen Ressourcen effizient umgehen, was eine große Herausforderung für alle Wirtschaftsakteure bedeutet.

3.2. Partizipation in der Umweltpolitik

Der stärkste gesellschaftliche Wandel vollzieht sich im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik der letzten 30 Jahre. Hierzu wird die Fragestellung aufgeworfen: Wie lässt sich aktive Demokratie und Partizipationskompetenz im Energiesektor außerhalb der politischen Ebene in der Bürgergesellschaft stärken. Die Interdependenz dieser Thematik liegt ebenfalls in den Auswirkungen der Partizipation zwischen dem öffentlichen und dem zivilen Sektor. Es wird auf eine gegenseitige Beeinflussung hingewiesen, deren Ursache und Wirkung untersucht werden sollen.

Das Klima ist ein globales öffentliches Gut, das eine natürliche Lebensgrundlage der Lebewesen darstellt. Alle Erdbewohner sind dabei von der Fähigkeit der Erdatmosphäre, Treibhausgasemissionen aufzunehmen, abhängig. Die Klimaproblematik entsteht, da die Deponiefunktion der Erdatmosphäre für die Welt allmählich eine begrenzte Ressource darstellt. Aus ökonomischer Sicht lässt sich die Klimaproblematik durch das Marktversagen charakterisieren.

3.3. Wechselbeziehung zwischen Wirtschaft und Politik

Die Bereiche Wirtschaft und Politik sind durch vielseitige Wechselbeziehungen miteinander verbunden. Politische Eingriffe wirken auf die Wirtschaft ein, die dort entstehende Wirtschaftslage beeinflusst den politischen Bereich. So kann zum Beispiel die Implementierung einer wirtschaftspolitischen Entscheidung eine unmittelbare Verteilungswirkung mit sich bringen, wobei einzelne ökonomische Akteure von der relevanten Politik unterschiedlich betroffen werden. Dieser Verteilungseffekt motiviert ökonomische Akteure zur wirtschaftspolitischen Interessenbildung. Das heutige politische System zeichnet sich durch repräsentative Demokratie aus. Um an die politische Macht zu ge-

langen, bilden Politiker, je nach ihren Partikularinteressen sowie nach ihrer Ideologie und politischen Überzeugung Koalitionen und betreiben dadurch einen politischen Wettbewerb. Auf dem politischen Markt findet der Wettbewerb allerdings nicht nur zwischen Politikern und Parteien statt. Begleitet wird dieser Prozess durch eine politische Willensbildung (policy), in welchen individuelle Gesellschaftsakteure miteinander um unterschiedliche ökonomische Interessen rivalisieren (politics). Die Erkenntnis, dass nur organisierte Interessen Politiker und politische Entscheidungen effizient beeinflussen, macht die Organisierung der Gruppen attraktiv.

4. Politische Rahmenbedingungen

4.1. Umweltpolitik

Die Komplexität der Umweltpolitik und -problematik liegt darin begründet, dass manche Umweltprobleme ein lokales Problem darstellen, das auf eine Region oder ein Gebiet beschränkt ist (Luftverunreinigung in den Städten), während andere wiederum globale Problemlagen und damit überregionale Herausforderungen (Treibhauseffekte) verkörpern (Petschel 2001: 342ff). Die Grundzüge der Klimapolitik der Bundesregierung sind im "integrierten Energie- und Klimaprogramm" (IEKP) verankert, dessen Eckpunkte auf der Klausurtagung des Bundeskabinetts in Meseberg am 23.-24.8.2007 beschlossen wurden. In diesem Fall wurden im EEG, EEWärmeG Ziele für den Ausbau Erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich festgelegt. Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens 30 % des Bruttostromverbrauchs und 14 % des Wärmeverbrauchs mit Erneuerbaren Energien gedeckt werden (Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung 2009: 12).

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Schutz der Erdatmosphäre" formulierte in ihrem Endbericht für Deutschland zwei zentrale Empfehlungen für den Zeithorizont 1990-2020: Eine Verdoppelung der Energieeffizienz sowie eine Halbierung der Kohlenstoffintensität der Energienutzung (Enquete-Kommission 1995: 1010).

4.2. Internationale Ebene

Regierungen und Gesellschaften haben über die letzten zwei Jahrzehnte ein wachsendes Bewusstsein für die beschränkte fossile Ressourcenbasis gebildet und vermehrt konkrete Maßnahmen und Programme zur Senkung des Schadstoffausstoßes entwickelt. Auf internationalem Niveau gipfelten diese Bemühungen in Rio de Janeiro und in der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls durch mehr als 150 Staaten. Für die Treibhausgasemissionen bildete die in Rio 1992 verabschiedete Klimarahmenkonvention den Startpunkt auf dem Weg zur Konkretisierung von Zielen. Dort wurde die Stabilisierung der atmosphärischen Treibhausgaskonzentration auf gefährliche anthropogene Störungen des

Klimasystems verhindernden Niveaus als generelle Zielsetzung formuliert.

Ausgehend von diesen globalen Werten wurden unter der Prämisse, dass für alle Staaten gleiche Reduktionsquoten als ungerecht und unangemessen eingeschätzt werden, regionen- und länderspezifische Ziele diskutiert. Unter der Annahme der Gewährung von Entwicklungsspielräumen leiten die Entwicklungs- und die Schwellenländer, unter der Voraussetzung einer tendenziellen Gleichverteilung von Energieverbrauchsrechten, daraus für die Industriestaaten die Forderung einer CO₂-Reduktionsverpflichtung um 80 % ab.

Im so genannten Kyoto-Protokoll von 1997 wurden die Entwicklungsländer, darunter bevölkerungsreiche Länder wie China und Indien sowie die gefährdeten Inselstaaten der AOSIS-Gruppe, von jeder Emissionsreduzierung freigestellt. Für die Industriestaaten wurde die Reduktionsverpflichtung durchschnittlich um 5,2 % der Periode 2008-2012 vorgegeben.

Richtet man den Blick auf Deutschland, sind unterschiedliche Positionen erkennbar. So bezieht sich die Bundesregierung in ihrem Bericht anlässlich der Rio+5 Konferenz in New York 1997 auf die CO₂-Ziele der Enquete Kommission. Darüber hinaus benennt sie energie(ressourcen)-bezogene Ziele für Erneuerbare Energieträger. Bis 2010 soll sich ihr Anteil an der Stromerzeugung auf 10 % und am Primärenergieverbrauch auf 4 % verdoppeln. Bis 2050 soll nach Angaben des Bundesumweltministeriums ihr Anteil am Primärenergieverbrauch auf 50 % anwachsen (Enquete-Kommission 1995: 1012).

4.3. Europäische Ebene

Auf europäischer Ebene hat sich die Europäische Union 1996 mit der Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrages zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bekannt. In seinen Schlussfolgerungen vom 20.12.1996 zu einer Strategie stellte der Rat der Bildungsminister der EU die nachhaltige Entwicklung als Herausforderung für das Bildungs- und Ausbildungswesen fest. Der Europäische Rat hat sich im Frühjahr 2000 in Lissabon in seinen Schlussfolgerungen als neues Ziel für das kommende Jahrzehnt gesetzt, die Union zu dem wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. In Göteborg hat im Juni 2001 der europäische Rat ein langfristiges Konzept zur Nachhaltigkeit verabschiedet, in dem die verschiedenen Politikbereiche mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung verbunden werden.

Insbesondere zur Förderung Erneuerbarer Energiequellen wurden entsprechend dem Weißbuch der EU-Kommission im Mai 2000 das Programm AL-TENERII nach dem neuen Rahmenprogramm Energie bis 2002 verlängert.

Die Kommission selbst hat ihr Verständnis von Regieren im System der EU in einem Weißbuch 2001 dargelegt. Hierin finden sich Vorschläge der Kommission zur Öffnung des Entscheidungsprozesses zwecks einer größeren Einbindung von Akteuren in die Entscheidungsfindung (Europäische Kommissi-

on 2001: 3). Den Prozess bezeichnet die Kommission als Governance und definiert dies als "die Regeln, Verfahren und Verhaltensweisen, (...), und zwar insbesondere in Bezug auf Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Wirksamkeit und Kohärenz". (Europäische Kommission 2001: 10f) Von 2002 bis 2012 läuft das 6. Umweltaktionsprogramm (UAP). Dieses wie auch die vorhergehenden Umweltaktionsprogramme reagieren auf die jeweiligen Weiterentwicklungen der Grundsätze, wie sie sich in den einzelnen Verträgen wiederfinden: (1) Das Prinzip des Umweltmanagements, worunter das Prinzip der Prävention, das Ursprungsprinzip sowie der integrierte Umweltschutz fallen. (2) Das Prinzip der Ausgestaltung der Umweltstandards definiert den Stellenwert der umweltpolitischen Ziele gegenüber anderen, seien es ökonomische oder soziale Ziele. In dieser Kategorie werden die Prinzipien der Ressourcenschonung, des hohen Schutzniveaus und das Vorsorgeprinzip subsumiert. (3) Als weiteres leitendes Prinzip lässt sich die Kompetenzverteilung ausmachen. Die Wahl der angemessenen Handlungsebene sowie die Berücksichtigung des in den Verträgen festgelegten Subsidiaritätsprinzips zählen hierzu. (4) Das Verursacherprinzip und das Integrationsprinzip fallen unter die letzte Kategorie der Integration des Umweltschutzes in andere Politikbereiche.

Der Europäische Rat in Brüssel beschloss am 8./9. März 2007 für den Zeitraum 2007/2009 einen energiepolitischen Aktionsplan, der die EU bis zum Jahr 2020 zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 verpflichtet. Der Rat setzte außerdem ein verbindliches Ziel von 20 % für den Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2020 fest. Dieses neue Ziel erfordert eine beträchtliche Erhöhung der Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) haben am 5.6.2007 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, mit der die neue Fazilität für Finanzierung auf Risikoteilungsbasis zur Unterstützung von Forschung und Innovation in Europa eingerichtet wird (Barnett 2007: 6).

4.4. Grundpositionen der Bundesregierung

Auf nationaler Ebene stützt die Bundesregierung ihre Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik auf die Expertise interdisziplinär zusammengesetzter Arbeitsgruppen von Wissenschaftlern, wie das Gremium der Enquete Kommission des Deutschen Bundestages: "Schutz der Menschen und der Umwelt". Mit der Einrichtung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung und der Berufung eines Rates für Nachhaltigkeit im Frühjahr 2001 hat die Bundesregierung die entscheidenden Schritte zur Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vollzogen. Bei dieser Strategie spielt die Vernetzung der privaten Initiativen eine große Rolle. Die nationale Strategie hat drei Prioritäten. Diese konzentrieren sich auf folgende Bereiche: (1) Klimaschutz- und Energiepolitik, (2) Umwelt, Ernährung und Gesundheit, (3) Umweltverträgliche

Mobilität (BMBF 2002: 9ff).

Mit der Implementierung des Energiesicherheitsbegriffs in die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik verfolgt die Bundesregierung bestimmte Ziele. Hierzu gehört der Zugang zu fossilen Ressourcen. Damit verbunden ist, dass Energiesicherheitspolitik auch Friedenspolitik ist. Weitere Ziele, die die Bundesregierung erreichen will, sind Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Rahmen der Energiesicherheit.

Mit dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) im März 2000 (Bundesgesetzblatt S. 305) hat der Bund zusätzlich zu den bestehenden Programmen ein neues wirkungsvolles Instrument für den Vorrang von Strom aus den Erneuerbaren Energieträgern geschaffen. Es handelt sich nicht um ein Förderprogramm im herkömmlichen Sinne, sondern um eine Vorrangregelung mit Kaufpflicht und einer Fließquote. Das EEG, das das Stromeinsparungsgesetz (STrEG) abgelöst hat, verpflichtet die Netzbetreiber, regenerativ erzeugten Strom aufzunehmen und 20 Jahre lang zu gesetzlich festgelegten Mindestpreisen zu vergüten. Die Förderung nach dem EEG gilt für alle Erzeugungstechnologien, sofern der Strom ausschließlich aus Erneuerbaren Energien gewonnen wird. Der Anspruch auf Abnahme beschränkt sich auf den Geltungsbereich des Gesetzes und demnach auf Strom aus Deutschland. Hinsichtlich der Förderung von Erneuerbaren Energien ist das EEG effektiv. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung stieg von 5,2 % (1998) auf 10,2 % (2005) und Deutschland wird das Ziel von 12,5 % Anteil der Erneuerbaren Energien wohl erreichen (Holzer 2007: 120ff).

5. Liberalisierung des Energiemarktes

Der Prozess der Marktliberalisierung führt zum Aufbrechen der monopolartigen, vertikal integrierten Strukturen und schafft ein marktgetriebenes Umfeld. Daraus leiten sich zwei Entwicklungen ab, wie einerseits das Entstehen von neuen Akteuren (Stromrebell von Schönau, Energieversorgungsunternehmen) oder andererseits das wachsende Bedürfnis nach Technologien und Akteuren, die den Markt effizienter gestalten (Janzing 2008: 31).

Die Liberalisierung des gesamten Energiemarktes hat die Unternehmenslandschaft tiefgreifend verändert. Man spricht hier von Europäisierung und Internationalisierung. Neben dem Liberalisierungsrahmen gibt es eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die für die Entwicklung des gesamten Marktes von Bedeutung sind. Exemplarisch genannt werden das Energieeinsparungsgesetz (EEG) und das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform.

Die in Deutschland historisch gewachsene Arbeitsteilung zwischen der Großhandel- und Einzelhandelsstufe (Regional-, Lokalunternehmen) wird abgelöst durch Wettbewerbs- und Integrationsprozesse. Es wird damit gerechnet, dass die weitergehende Entbündelung von Handel, Verkauf und Netz zu einer weiteren Welle von Unternehmenszusammenschlüssen führt.

Im Netzbereich führt die Entbündelung zur Deintegration der traditionellen horizontal integrierten Funktionen Netz, Speicherung, Handel und Verkauf. Dies wiederum eröffnet aber auch neue Integrationsmöglichkeiten: Vertikal über die heutigen Stufen wie beispielsweise Ferngas für die bestehenden Regional- und Lokalstufen. Weitere Beispiele der horizontalen Integration finden sich auf einzelne Netzebenen von Gas- und Stromnetzen (Barnett 2007: 5).

5.1. Vertikale Entflechtung der Energiewirtschaft

Zudem wird die Privatisierung von öffentlicher kommunaler Infrastruktur vorangetrieben und die derzeit noch öffentliche Infrastruktur entweder den Interessen der Verbundunternehmen oder von Finanzinvestoren einverleibt. Niemand kann ohne Energie, Strom und Wärme am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Deshalb ist es notwendig, die Energiewirtschaft zu entflechten und die Netze in die öffentliche Hand zu überführen.

Die Bundesregierung hat zur Verfolgung dieser Zwecke die Bundesnetzagentur mit dem Ziel der Entkopplung der Netze von den Energieversorgungsunternehmen eingerichtet. Die jüngsten Entwicklungen bestätigen diesen Trend. Danach haben Vattenfall und EON ihre Netze an Finanzinvestoren aus den Niederlanden und Australien veräußert (Energie und Management 2010: 37). Vor dem Hintergrund der Netzregulierung mit der Festlegung von festen Übertragungspreisen wurde die Rentabilität der Netzbetriebung verringert mit der Folge, dass nach Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen hierin keine attraktive Investitionen seitens der Energieversorgungsunternehmen mehr gesehen werden.

5.2. Horizontale Entflechtung der Energiewirtschaft

Zur horizontalen Entflechtung kennt das Wettbewerbsrecht keine Regelungen. Dem steht das Kartellrecht mit zwei Ansatzpunkten gegenüber. Beide Ansätze bedingen einander, denn je weniger bei Fusionen interveniert wird, desto öfter wird die Missbrauchsaufsicht angerufen. Im Falle von Fusionen, die zu teilweiser marktbeherrschender Stellung führen würden, gibt es bereits Ansätze von Entflechtungsregelungen. In diesen Fällen verbindet das Bundeskartellamt eine Genehmigung mit Auflagen, die auch die Veräußerung von Vermögenswerten beinhalten können (Lötzer 2007: 38)

Im Herbst 2006 wurde von der hessischen Landesregierung die horizontale Entflechtung der Energiewirtschaft, also der Zwangsverkauf von Kraftwerkskapazitäten oder von Unternehmensbeteiligungen, in die Diskussion gebracht und Anfang November 2007 als Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gesetzentwurf vereint eine Kompensationspflicht im Falle einer Entflechtung. Hierbei handelt es sich um eine reine organisatorische Verselbständigung. Der hessische Vorschlag bringt Bewegung in die politische Diskussion und zeigt Alternativen bzw. potentiell wirksamere Handlungsmöglichkeiten (Lötzer 2007: 39).

6. Zivilgesellschaftliche Beteiligung

6.1. Dezentralisierung der Gesellschaftsstrukturen

Bei der Dezentralisierung spielt die Politik eine zentrale Rolle. Sie setzt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch steuerpolitische Maßnahmen. Marktakteure müssen die Entwicklung aufgreifen und am Markt umsetzen (ohne Angebot gibt es keine Nachfrage und umgekehrt). Eine dezentralisierte Entwicklung erfordert auf der Nachfragerseite eine Zentralisierung auf der Angebotsseite: Finanzierungsaspekte, Know-how, usw.

In der Agenda 21, Kapitel 28, wird an die Verantwortung der lokalen Handlungsträger appelliert (Höhne 2005: 789ff). Alle Kommunen wurden aufgefordert, in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft zu treten und eine lokale Agenda 21 zu beschließen. In einer gemeinsamen Erklärung sicherten die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag (DST), Deutscher Landkreistag (DLT) und Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), das BMU und die Umweltministerkonferenz (UMK) den Kommunen Unterstützung zu. Bundesumweltministerium (BMU) und Umweltbundesamt fördern den lokalen Agenda 21 Prozess durch verschiedene Informations-, Programm- und Beratungsangebote. Eine besondere Rolle spielt im Agenda 21 Prozess das Promotorenprogramm in Nordrhein-Westfalen. Hier wurden 23 Promotorenstellen zur Unterstützung des Rio-Folgeprozesses und zur Förderung der entwicklungspolitischen Bildung in Gemeinden geschaffen.

6.2. Partizipation zivilgesellschaftlicher Gruppen

In der wissenschaftlichen Literatur lassen sich zwei Bereiche unterscheiden, in denen der Begriff Partizipation Verwendung findet. Erstens meint Partizipation Beteiligung an politischen Prozessen, zweitens kann Partizipation eine Integration in soziale oder berufliche Entscheidungsprozesse im Alltag bedeuten.

Partizipation heißt formale oder zumindest informale Mitgliedschaft in Organisationen wie Parteien (formal) oder Bürgerinitiativen (informal) und eine indirekte individuelle Obligation zum dauerhaften Engagement. Partizipation kann also vieles sein: Teilhabe, Teilnahme, Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung.

Partizipation kann verschiedene Funktionen erfüllen, verschiedenen Interessen dienen und in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft wirksam vorangetrieben werden.

Durch soziale Integration, Partizipation und Kooperation sind die erwünschten Ziele einer demokratischen Kultur und eines autonomen Bürgers erreichbar. Es wird vorausgesetzt, dass mehr Partizipation Entfremdung reduziert und Selbstvertrauen stärkt. Dies sind allerdings Annahmen, die nicht ge-

sichert sind. Wären sie gesichert, dann würde dies für die Gesellschaft bedeuten, dass sich mit Partizipation besonders der zivile Sektor, der Bereich des privaten bürgerlichen Lebens - neben den beiden anderen, davon als getrennt betrachteten Sektoren Markt/Ökonomie und Staat - stärken ließe. Die Frage stellt sich, ob Partizipation im zivilen Sektor eine Auswirkung auf Partizipation im öffentlichen Sektor hat (BBW 2000: 32).

Die Vorstellung des unabhängigen und autonomen Individuums mit der Kontrolle über sein Leben und seine Umgebung steht im Spannungsfeld zu den Gemeinsamkeitsanforderungen der Gesellschaft und der Notwendigkeit des Einschränkens individueller Interessen für ein funktionierendes demokratisches System (Klima Bündnis-*Alianza del Clima* e.V. 2000: 25ff).

In Deutschland haben sich mittlerweile aus der Agenda 21 rund 25.000 Prozesse der lokalen Mitwirkung entwickelt. Die Akteure haben ein enormes kreatives Potential, zahllose konkrete Impulse für die Übernahme lokaler wie globaler Handlungsverantwortung im unmittelbaren Lebensumfeld geliefert.

Außer politische Partizipation und Bürgerinitiativen haben wir mit der Arbeits- und Beschäftigungspartizipation zu tun. Bislang gibt es nur wenige Erkenntnisse auf der Unternehmensebene im Bereich der regenerativen Energiewirtschaft neben gesetzlichen Mitbestimmungsrechten nach BetrVG oder Mitbestimmungsgesetz. Die direkte Partizipation ist in Unternehmen der regenerativen Energiewirtschaft durchaus ein Thema, mit dem sich auch die Betriebsräte auseinandersetzen. Hier verweisen die Fallstudien insbesondere auf die Differenzierung in den Vertretungsstrukturen von Angestellten und Beschäftigten der gewerblichen Produktion. In den Unternehmen mit einem höheren Beschäftigungsanteil von Angestellten sind dementsprechend die Praktiken direkter Partizipation stärker ausgeprägt. Im Bereich der gewerblichen Produktion ist direkte Partizipation weniger bedeutsam. Die Mitarbeiter suchen lieber den Betriebsrat als Interessenvertretung auf. Die fehlende Homogenität der Belegschaftsinteressen und das Spannungsverhältnis zwischen individuellen Partizipationsansprüchen von Beschäftigten (-gruppen) und kollektiver betrieblicher Mitbestimmung sind für die Betriebsräte nicht unproblematisch. Der Betriebsrat hätte gerne weniger direkte Partizipation, nicht zuletzt, um die eigene Position zu stabilisieren und eine Zersplitterung der Interessenvertretungsformen zu verhindern (Dialog 03/2007: 41).

7. Entflechtung der Versorgungsstrukturen

Im Gesamtkonzept einer nachhaltigen Entwicklung kommt der Energieversorgung eine zentrale Rolle zu. Die Ansprüche der Nachhaltigkeit werden durch die Erneuerbaren Energien wie von keiner anderen Energietechnik überzeugend erfüllt. Sie sind umweltfreundlich, global und dezentral einsetzbar. Weiterhin besteht hierzu eine hohe soziale Akzeptanz. Sie können die Nutzung von Kohle, Erdöl, Erdgas und nuklearer Energien auf dem Strom-, Treibstoff-

und Wärmemarkt reduzieren und langfristig ersetzen. Deutsche Unternehmen haben im Jahr 2006 einen Gesamtumsatz mit Erneuerbaren Energie in Höhe von 22,9 Mrd. € erwirtschaftet. Diese Branche hat anlässlich des Energiegipfels im Juli 2007 bekräftigt, dass sie bis zum Jahr 2020 insgesamt 200 Mrd. € in neue Kraftwerke zur Stromerzeugung und für Heizungen und Biokraftstoffe investieren wird, stabile energiepolitische Rahmenbedingungen vorausgesetzt (IKEE 2007). Dieser massive Ausbau der Erneuerbaren Energien ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch zur weiteren Dezentralisierung der Energieversorgung. Neben der Bundesebene beschäftigen sich damit auch Bundesländer und Kommunen (Bühler 2007: 7).

7.1. Entwicklungsformen der Energieversorgung, Instrumente

Ein wichtiger Baustein dieser Strategie sind die Förderaktivitäten der KfW Bankengruppe im Bereich Erneuerbaren Energien. So wurden von insgesamt 13,1 Mrd. € Investitionen in die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien in Deutschland 2008 (BMU 2009) mehr als 5 Mrd. € durch die KfW Kreditprogramme gefördert. Die große Bedeutung der KfW Förderung zeigt sich vor allem im Strombereich sehr deutlich (Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung 2009: 15).

Im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform legte die Bundesregierung mit Wirkung von 1.9.1999 ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien fest, das nun mit Wirkung zum 23.3.2002 fortgeschrieben wurde. Die Projekte der KfW werden weiter durch Förderungsmöglichkeiten (Zuschüsse) durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt.

So startete die Bundesregierung 1999 das 100.000 Dächer Solarstrom Programm. Das Programm lief bis 2003 und hatte die Installationen von Solaranlagen zum Ziel. Förderfähig waren Photovoltaikanlagen bis 5 kwp.

Speziell den Einsatz nachwachsender Rohstoffe fördert das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) mit Projekten zum Thema biogene Treib- und Schmierstoffe (BMU 2002: 8ff).

7.2. Gesellschaftsstruktur im Energiesektor

Im Energiesektor lassen sich in den Gesellschaftsstrukturen die Verteilung der Marktverhältnisse nach Konzernen, kommunalen Versorgern und privaten Energieversorgern unterteilen. Auffällig sind die Verteilung der Markt- und einhergehend hiermit die Machtverhältnisse in der Erbringung der Energieleistungen.

Mit den vier großen Versorgern ist der deutsche Strommarkt praktisch ein Oligopol. Vor allem die beiden Riesen RWE und EON beherrschen das Marktgeschehen. Gemeinsam mit Vattenfall und EnBW halten sie Marktanteile von 80 %. Demgegenüber beträgt der Anteil der Erneuerbaren Energien an

der gesamten Stromversorgung im Jahr 2007 ca. 20 % (Greenpeace 2009: 1f).

Allein RWE und EON sind zusammen an mehr als 210 regionalen Versorgern und Stadtwerken beteiligt. Drei Viertel des deutschen Gesamtmarktes werden allein von diesen beiden Unternehmen kontrolliert. Die Konzerne behalten ihre Strom- und Gasleistungen und dürfen sich bei der Regelung des Netzzugangs für Dritte und der Preisgestaltung auch noch selbst beaufsichtigen und drängten neue Anbieter auf diese Weise schnell wieder vom Markt. Die Konzerne führen durch die Abschottung des Oligopols riesige Gewinne ein (Greenpeace 2008: 3).

In der Vergangenheit wurden viele kommunale Versorgungsunternehmen anteilig oder komplett verkauft. Auch der Erwerb von Minderheitsanteilen an den Stadtwerken ist mittlerweile unter die verschärfte Aufsicht des Bundeskartellamtes geraten, da auch relativ niedrige Anteilskäufe in der Regel als strategische Beteiligung mit erheblichem Einfluss auf die Wettbewerbssituation angesehen werden. Die Stadtwerke haben auf den liberalisierten Energiemarkt in vielfältiger Weise reagiert, fusioniert oder kooperieren miteinander (Schöneberger 2008: 7).

Die kommunalen Energieversorgungsunternehmen stehen seit Beginn der Liberalisierung der Märkte für leitungsgebundene Energien vor großen Herausforderungen. Dies führt, angefangen von neuen Formen der Energiebeschaffung oder der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetze, zu einem zunehmenden Wettbewerb. Gerade die Kleinen oder Mittleren verfügen oft nicht über die notwendige Ausgestaltung und die Personalkapazitäten, um die Herausforderungen in diesem Wettbewerbsrahmen anzugehen. Aus diesem Grund haben Kooperationen mit anderen Unternehmen stark an Bedeutung gewonnen (Sander 2009: 8ff).

Dabei werden soziale, ökonomische, ökologische und globale Probleme von Beginn an zusammengebracht. Sozial-ökologischer Umbau meint eine demokratische Gesellschaftstransformation sowie die Überwindung sozialer Ausgrenzung. Die gesellschaftspolitischen Macht- und Eigentumsverhältnisse sowie die Gesellschaftsstrukturen sind so zu verändern, dass die sozialen und natürlichen Lebensbedingungen der Menschen erhalten und ihre Partizipationsmöglichkeiten erweitert werden.

7.3. Bürgergesellschaften und gesellschaftsrechtliche Ausgestaltungen

Das Wort Bürgergesellschaft ist derzeit in aller Munde. In Deutschland wird man wohl kaum noch eine Partei finden, welche sich das Wort Bürgergesellschaft nicht irgendwo in ihr Grundsatzprogramm geschrieben hat. Und gleichzeitig ist die Idee der Bürgergesellschaft im Grunde genommen europäisch. Die Grundprinzipien der persönlichen Freiheit, der Freiheit des gesellschaftlichen Tauschs und der Freiheit der Ideen und Gedanken haben sich in Deutschland in zwei Institutionen einer Bürgergesellschaft verdichtet: dem Markt und

dem demokratischen Rechtsstaat. Beide Institutionen sind nur Teile eines öffentlichen Raumes, der auch alternative Formen des Zusammenlebens bieten muss. Als alternative Form des öffentlichen Zusammenlebens bezeichnet die Bürgergesellschaft im engeren Sinne deshalb einen Raum jenseits von Markt und Staat. Es ist der Raum, wo gesellschaftliche Interaktionen weder über dem Markt koordiniert werden, noch der Kooperation des Staates bedürfen. Gemeinhin wird bei der Bürgergesellschaft im engeren Sinne auch vom dritten Sektor gesprochen. Dieser institutionalisiert sich in Selbsthilfegruppen, Sozialnetzwerken und Verbänden.

Das Zivilrecht bietet eine besondere Möglichkeit des Zusammenschlusses mehrerer Personen, um rechtskräftig gesellschaftliche Zwecke zu verfolgen, und erleichtert die Gründung verschiedener Gesellschaften. Zu unterscheiden sind allgemeine Gesellschaftsformen und Gesellschaftsformen für bestimmte Funktionen. Gleichzeitig ist eine Unterscheidung zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften vorzunehmen. Zu den allgemeinen Gesellschaftsformen gehören: (1) Aktiengesellschaften, (2) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, (3) eingetragene Genossenschaft, (4) Gesellschaft bürgerlichen Rechts, (5) Kommanditgesellschaft, (6) Offene Handelsgesellschaft.

Zu den Gesellschaften für bestimmte Funktionen zählen die: (7) Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen (EWIV), (8) Partnergesellschaft (PartG), (9) stille Gesellschaft.

Im Gesellschaftsrecht wird zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften unterschieden. Zu den Personengesellschaften zählen die oben genannten (3)-(5) und (7)-(8), zu den Kapitalgesellschaften zählen die oben genannten (1)-(2).

Darüber hinaus haben sich aus dem Vereinsrecht unterschiedliche Typen entwickelt, die typologisch nicht eindeutig in den bisher genannten Kriterien zugeordnet werden können. Die Spannweite bewegt sich von Mischformen des Gesellschaftsrechtes wie der GmbH & Co.KG sowie vom Verein mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb hin zu Stiftungen und Genossenschaften. Diese Formen gehen im Wesentlichen auf demokratische Prinzipien zurück, die in der Willensbildung und gesellschaftlich gleichen Beteiligung der Mitglieder verankert sind. Bei den Kooperationen handelt es sich um eine freiwillige Zusammenarbeit rechtlich und zumindest teilweise wirtschaftlich unabhängiger Partner. Zu den typischen Kooperationen gehören hier die Genossenschaften. Vor der Stellung der Mitglieder in der Organisation sowie von ihrer Kapitalstruktur sind Genossenschaften deshalb nicht nur ein Mischtyp zwischen Personengesellschaft und Körperschaft, sondern auch zwischen Personengesellschaft und Kapitalgesellschaft (v. Ravensburg u.a. 2008: 36f).

7.4. Energiekooperationen

Die Energiekooperationen sind regionale Netzwerke verschiedener Partner,

die Energiesparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien in Zusammenarbeit mit den Bürgern versuchen zu bündeln. Diese Kooperationen bilden eine Plattform für Eigenheimbesitzer, Bauherren, Mieter, regionale Handwerksbetriebe, Energieberater. Die Öffentlichkeitsarbeit in diesen Bereichen fördert zusätzlich Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch.

Im energetischen Bereich hat die Bundesregierung mit der Novellierung des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) eine wichtige Basis für den weiteren Ausbau der Bioenergie geschaffen, deren Öffnung und Dynamik sektoral sich entwickeln kann. Ziel ist eine Gemeinschaft, die einfach verantwortungsvoll mit Energie umgehen kann. Erneuerbare Energien sind eine Perspektive, um unabhängig zu werden.

7.5. Organisationen in Netzwerken

In der Netzwerktheorie geht es um die Definition eines Systems, das von gegenseitigem Vertrauen begründet ist. Entgegen den klassischen Unternehmensformen, die durch ein Hierarchie- und Machtverhältnis geprägt sind, beschreibt die Netzwerktheorie einen weiteren Weg der konstitutiven Arbeitsleistung. In der Typologie der Steuerungsformen nach Jütte werden Merkmale differenziert, die eine Abgrenzung nach Markt, Hierarchie und Netzwerk ermöglichen (Jütte 2002: 342). Die positive Funktion von Netzwerken für eine wirtschaftliche Entwicklung wird vor allem in ihrer Unterstützerrolle für Innovationsprozesse gesehen. Netzwerke mit loser Kopplung heterogener Akteure bilden eine hohe Reagibilität und Flexibilität (Jütte 2002: 25).

In einem Netzwerk arbeiten autonome Organisationen oder Individuen als Partner zusammen. Durch die Kooperation innerhalb des Netzwerkes sollen die Unternehmen, besonders KMU, größenbedingte Defizite z.B. in der Informationsbeschaffung oder bei der gleichmäßigen Auslastung Ihrer Produktionskapazitäten teilweise kompensieren können, ohne die Nachteile der Struktur eines Unternehmens wie beispielsweise lange Entscheidungswege in Kauf nehmen zu müssen. Die Kooperationsmotive liegen außerdem in der Gewinnung materieller und personeller Ressourcen, in der Verbesserung der Attraktivität und Qualität des eigenen Angebotes und in der Gewinnung neuer Zielgruppen, aber auch in der Vermeidung von Konkurrenz durch Absprachen. Im Rahmen der Empirie sind die Erfolgsfaktoren Vertrauensbildung, Beziehungsmanagement, Kommunikation und Netzwerkorganisation zu nennen (Meister 2004: 223).

Das Zusammenwirken von Systemen technologischer Innovation und ihre Abhängigkeit von bestimmten „Mileus“, in denen Austausch über Ideen, Probleme und Lösungen stattfinden, sind kritische Merkmale. Die Fähigkeit zum Ausbau von Netzwerken setzt deren Entwicklung voraus. Wichtig hierfür sind Synergieeffekte, die Wissen und Informationen hervorbringen, die in direkter Beziehung zur industriellen Produktion und ihrer kommerziellen Verwertung

stehen.

8. Umweltmanagement in Energiekooperationen

Die Nutzbarmachung von Energiedienstleistungen bestimmt nicht nur den Wohlstand einer Gesellschaft, sondern kann zugleich mit einer großen Anzahl ernster Probleme und Gefahren verbunden sein. Dies führt dazu, dass die gegenwärtige Art der Energienutzung nicht den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung entspricht (Rogall 2004: 91). Ziele des Umweltmanagements bestehen untereinander in der Politik einer effizienten Kreislaufwirtschaft, wie zum Beispiel in der Vermeidung oder Reduzierung von Nebenwirkungen von Produktionsprozessen (Rogall 2004: 176).

Generell lässt sich sagen, dass das Umweltmanagement in der betrieblichen Praxis Erfolgspotentiale vor allem nach innen ausspielen konnte (untereinander Kosteneinsparungen, Ressourcenverbrauch, technische Innovationen, Organisationsverbesserungen). Die Außenwirkungen blieben bislang vergleichsweise bescheiden, wie beispielsweise die Eröffnung neuer Marktchancen oder der Dialog mit Anspruchsgruppen (Braun 2002: 232). Für den innerbetrieblichen Entscheidungsprozess zugunsten des Umweltmanagements können ganz unterschiedliche Akteure entscheidend sein. In der Mehrzahl der Betriebe geht die Initiative zur Teilnahme am Öko Audit System vom obersten Management oder der Geschäftsführung aus. Interessant ist jedoch, dass Verbände wie IHK und HWK trotz ihrer insgesamt geringen Bedeutung als Initiatoren des Umweltmanagements für KMU im ländlichen Raum wichtige Impulsgeber sein können.

Auf Unternehmen bezogen, berücksichtigt das Umweltmanagement eines Unternehmens bei der Planung, Durchsetzung und Kontrolle der Aktivitäten in allen Bereichen Umweltschutzziele zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen und zur langfristigen Sicherung der Unternehmensziele (Meffert u.a. 1998: 23). Bei einer grundsätzlichen Konkurrenz zwischen ökonomischen und ökologischen Zielen riskiert das Umweltmanagement ansonsten, weiterhin ein "Minimierungsfaktor" im Unternehmenszielsystem zu bleiben. Nachhaltiges Umweltmanagement bildet einen Bestandteil der Unternehmensstrategie, sowie deren Positionierung, Umsetzung und Festlegung (Engelfried 2004: 135-137). Die Nachhaltigkeit im Umweltmanagement wird gleichwertig in der Umweltverträglichkeit, der sozialen Gerechtigkeit und der Wirtschaftlichkeit ökonomischen Wirtschaftens gesehen. Der größere Teil der bisher entwickelten betriebswirtschaftlichen Umweltmanagementinstrumente ist dem operativen Bereich zuzuordnen. Der strategischen Unternehmensführung stehen im Vergleich dazu nur wenige Instrumente im Umweltbereich zur Verfügung. Die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Umweltschutzinstrumente wurde im deutschsprachigen Raum durch die Konzeption der ökologischen Buchhaltung eingeläutet. Im Anschluss hieran entstanden untereinander

Konzepte der Ökobilanzierung zum ökologischen Rechnungswesen oder Ökocontrolling (Spiegelberg 1997: 22f). Es gibt viele Ziele für ein Unternehmen, eines davon betrifft die Entwicklung eines strategischen Ökocontrolling Konzeptes und dessen inhaltliche Ausgestaltung in funktioneller, instrumentaler und institutioneller Hinsicht. Das zu entwickelnde strategische Ökocontrolling unterstützt Entscheidungen und Handlungen des strategischen Umweltmanagements und hilft ökologische und ökonomische Aspekte hierzu zu integrieren.

Die Verbindung von ökonomischen und ökologischen Erfolg zeigt sich bei verschiedenen ökologieorientierten Maßnahmen wie beispielsweise der Zertifizierung nach EMAS bzw. ISO. Seit Mitte der 1990er Jahre haben Umweltmanagementsysteme wie ISO zu einer breiten Beschäftigung der Wirtschaft mit Fragen des Umweltschutzes geführt (Spiegelberg 1997: 93).

9. Ergebnis zur Entwicklung von Partizipationsformen

Im Energiesektor sind Partizipationsformen einmal auf der politischen und einmal auf der gesellschaftlichen Ebene sichtbar. Innerhalb der politischen Ebene reicht die Differenzierung von losen Gruppen bis zu organisierten Verbänden, die ihren Ausfluss in der Interaktion unterschiedlicher demokratischer Willensbildungsprozesse finden. Im Speziellen ist das Lobbying in den Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren zu nennen. Manchmal sind die Postulate der Lobbyisten nicht einig mit der allgemeinen Politik. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der von der Bundesregierung im September 2010 abgeschlossene Atomvertrag. Deswegen ist es für alle beteiligten Seiten wichtig, die am Prozess der Partizipation teilnehmen, sich einfach zu organisieren. An dieser Stelle scheint es vernünftig zu sein, eine lebendige Kooperation oder sogar ein Netzwerk unter diesen Akteuren zu schaffen.

Auf der gesellschaftlichen Ebene finden sich vielfältige Partizipationsformen, die zur Bildung von Energieversorgungsunternehmen führen. So reichen die Ansätze von reinen Beteiligungsformen zur Förderung Erneuerbarer Energien bis zu weitgehenden Gestaltungsmöglichkeiten. Die Idee und der Anstoß, gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken, erfolgt differenziert. So kann die Initiative zur Umsetzung neuer Projekte von wirtschaftlichen Einzelakteuren ausgehen, die dies mithilfe der politischen Akteure versuchen. Ebenso ist der umgekehrte Weg denkbar, indem durch die Eigeninitiative von Bürgern die Gestaltung von Energieversorgungsunternehmen der Erneuerbaren Energien erreicht wird.

Exemplarisch wird hierzu die Entwicklung im Energiesektor der Erneuerbaren Energien an einem Kriterienkatalog aufgezeigt, der die unterschiedlichen Partizipationsformen in ihrer Ausgestaltung darstellt.

Tabelle 1: Kriterienkatalog zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien im Energiesektor

Kriterien	Beschreibung
Klimawandel	Innerhalb der letzten Jahrzehnte hat sich ein immer stärkeres Umweltbewusstsein der Bevölkerung herausgebildet.
Ressourcen	Die Endlichkeit von fossilen Energieträgern sowie deren Belastung der Erderwärmung.
Entwicklung	Die Entwicklung von neuen Technologien führt zu alternativen Energieträgern.
Politik	Verantwortung zur Erhaltung von Umwelt und Gesellschaft.
Nachhaltigkeit	Ressourcen- und umweltverträglicher Umgang.
Deregulierung von Märkten	Durch die Schaffung und Gestaltung von Marktbedingungen im Energiesektor entsteht ein Wettbewerb von Angebot und Nachfrage.
Selbsthilfe	Eigeninitiative, Solidarität, Subsidiarität.
Wirtschaft	Energieversorgungsunternehmen der Erneuerbaren Energien finden zunehmende Akzeptanz.
Effizienz	Handlungsoptionen der Erzeugung, Verminderung und Vermeidung von Energiekosten.

Quelle: Eigene Darstellung.

Für eine weitergehende Forschung in der Entwicklung der Partizipationsformen stellt die Kriterienbildung einen ersten Ansatz der Analyse dar.

10. Zusammenfassung

In der Energiepolitik besteht Konsens darüber, dass die Versorgung zunehmend dezentral organisiert werden soll. Damit soll die Umweltbelastung im Sinne knapper Ressourcen reduziert werden. In der Diskussion stehen die (nichterneuerbaren) Ressourcen und deren Verbrauch sowie die Nutzung von Potenzialen regenerativer Energiequellen. Daraus abgeleitet ergibt sich die gesellschaftliche Zielsetzung der Schaffung adäquater Wettbewerbsregeln auf dem Energiemarkt. Die Ausgestaltung der Gesetzgebung lässt offen, ob eine stärkere Förderung von regionalen Energiekooperationen mit einem hohen gesellschaftlichen Konsens zum Umweltbewusstsein und der Veränderung im Energiesektor beiträgt.

Zur Partizipation im Energiesektor ist grundlegend das Prinzip der Nachhaltig-

tigkeit zu nennen mit instrumentell ausgestalteten Instrumenten auf internationalen, nationalen und lokalen Ebenen. Hierzu sind gesetzliche Rahmenbedingungen für die Nutzung und Erzeugung von Energie geschaffen worden, die unterschiedliche Anwendung im Umweltmanagement von Unternehmen und von Kommunen finden. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind differenziert ausgestaltet und reichen von der strategischen Beteiligung bis hin zur aktiven Teilnahme im Unternehmen. Ein sichtbarer Unterschied besteht im Anteil der Konzern- und Kommunalstrukturen zu den privaten Energieversorgungsunternehmen. Die zuletzt genannten haben im Bereich der Erneuerbaren Energien eine hohe Kompetenz von Innovationen und der Umsetzung neuer Technologien ermöglicht.

Das Umweltmanagement findet den Einzug in unternehmerische Entscheidungen und spiegelt eine zunehmende Akzeptanz von ökologischen Prinzipien. Im Speziellen haben sich besonders die Energiekooperationen in vielfältiger Weise hinsichtlich der Erzeugung, Beteiligung und Beratung von Energieleistungen entwickelt. Die Dynamik von Energiekooperationen ist insbesondere in der Erzeugung von Strom oder Wärme für den eigenen Verbrauch oder die Fremdeinspeisung zu erkennen. Speziell hierzu haben sich Kooperationen auf privater Ebene, wie die der Energiegenossenschaften oder Beteiligungsgesellschaften (GmbH & Co.KG), entwickelt und nehmen an Anzahl und Bedeutung zu.

Die großen Konzerne und kommunalen Energieversorger haben diese Entwicklung erkannt und treiben für die Erfüllung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele die Investitionen in erneuerbaren Energien voran.

Die Beschaffung von Kapital und die Umsetzung von Technologien der Erneuerbaren Energien werden nach Umfang der Projekte und den Möglichkeiten der den Unternehmen zur Verfügung stehenden Ressourcen durchaus unterschiedlich ausgenutzt. So sind die Off Shore Projekte mehr in den strategischen Feldern der Konzerne oder Kommunalen Energieversorger präsent, wohingegen Photovoltaikprojekte oder Wärmekonzepte mit regenerativen Energieträgern stärker im Fokus von Energiekooperationen im privaten Sektor Einzug halten.

Ein wichtiger Forschungsschwerpunkt ist die Bereitschaft der Menschen zur Kooperation. Wie das Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie (BMU/IG Metall 2006: 18ff) zeigt, ist es notwendig, tragfähige Kooperationsformen zur Ressourceneffizienzsteigerung zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Denkbar sind neue Formen der Unternehmensentwicklung wie innovative Kooperationsansätze zwischen Unternehmen oder Managementsystemen, um die natürlichen Ressourcen und Reststoffe in den Wertschöpfungsketten zu fördern (BMU/IG Metall 2006: 5). Auch die Kooperation mit großen Energieversorgungsunternehmen soll für die Regionallandwirtschaft gute Erfolgsaussichten versprechen.

Literatur

- Barnett, T. C** (2007): – RSFF – Europäische und EIB führen neues Instrument zur Finanzierung von Forschungs- und Innovationsvorhaben ein, in: Das Informationsmagazin der Europäischen Investitionsbank – Gruppe, Info Nr. 127.
- BMU und IG Metall** (2006): Ressourceneffizienz: eine Herausforderung für Politik und Wirtschaft, Hintergrundpapier des Wuppertaler Instituts, Berlin.
- BMU/IG Metall** (2006): Ressourceneffizienz eine Herausforderung für Politik und Wirtschaft: Hintergrundpapier des Wuppertales Instituts Berlin.
- Braun, B.** Unternehmen zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen in: Wirtschaftsgeographie, Band 25, E.W. Schamp (Hrsg.) Münster
- Bückmann, W./Yeong, H. L./Simonis, U. E.** (2003): Nachhaltigkeit und das Recht in: Zeitschrift aus Politik und Zeitgeschichte, Band 27/2003.
- Bühler, T./Klemisch, H./Ostenrath, K.** (2007): Ausbildung und Arbeit für Erneuerbare Energien, Verlag Wissenschaftsladen, Bonn.
- Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW)** (2000): Partizipationserfahrungen und Vorschläge für eine empirische Untersuchung im Rahmen des Projektes „Education a la Citoyennete Democratique (ECD) des Europarats, Fribourg.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** (2000): Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Bonn.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)** (2002): Rahmenprogramm Energie bis 2002, Erneuerbare Energien und nachhaltige Entwicklung, Berlin.
- Dialog Nr. 03/2007:** Öko-Branche im Aufwind, Erkenntnisse aus einer explorativen Bestandsaufnahme, Wissenschaft und Arbeitswelt, Ruhr-Universität Bochum.
- Energie und Management - Zeitung für den Energiemarkt** (2010): Im Strudel der Spekulation, Herrsching, 01.05.2010, S. 37.
- Engelfried, J.** (2004): Nachhaltiges Umweltmanagement, München.
- Enquete-Kommission des 12. Deutschen Bundestages** (1995): „Schutz der Erdatmosphäre“ (Hrsg.) Mehr Zukunft für die Erde- nachhaltige Energiepolitik für dauerhaften Klimaschutz, Bonn.
- Europäische Kommission** (2001): Europäisches Regieren. Ein Weißbuch. KOM.
- Focht, P.** (2010): Im Strudel der Spekulation, in: Energie und Management - Zeitung für den Energiemarkt: Herrsching, 01.05.2010, S. 37.
- Gemeinsame Arbeitsstelle RUB/IGM** (Hrsg.) (2007): Öko- Branche im Aufwind, Erkenntnisse aus einer explorativen Bestandsaufnahme in: Dialog Nr. 03/2007, Wissenschaft und Arbeitswelt, Ruhr-Universität Bochum.
- Gore, A.** (2006): Eine unbequeme Wahrheit, Die drohende Klimakatastrophe und was wir dagegen tun können, München.
- Greenpeace** (2008): Schwarzbuch Klimaschutzverhinderer, Verflechtungen zwischen Politik und Energiewirtschaft, Hamburg.
- Greenpeace** (2009): Investitionen der vier großen Energiekonzerne in Erneuerbare Ener-

- gien, Zusammenfassung einer Studie des IÖW, Hamburg.
- Höhne, N.** (2005): Was kommt nach dem Kyoto-Protokoll?, in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen*, 55 Jg., S. 789-791.
- Holzer, V. L.** (2007): Europäische und deutsche Energiepolitik, Eine volkswirtschaftliche Analyse der umweltpolitischen Instrumente, in: *Europäische Schriften zu Staat und Wirtschaft*, Band 22, Baden Baden.
- Janzing, B.** (2008): Störfall mit Charme, die Schönauer Stromrebelln im Widerstand gegen die Atomkraft, Vöhrenbach.
- Jütte, W.** (2002): Soziales Netzwerk, Weiterbildung. Analyse lokaler Institutionen-landschaften, Bielefeld.
- Klima Bündnis- Alianza del Clima e.V.** (2000): Mitmachen und Mitfinanzieren, Neue Wege zur Beteiligung an Energieprojekten in Deutschland, Frankfurt.
- Lötzer, U.** (2007): Konzentration im Energiesektor: Studie zur ökonomischen Entwicklung im Energiesektor und Handlungsvorschläge gegen die Machtkonzentration im Energiemarkt, Bonn.
- Meffert, H./Kirchgeorg, M.** (1998): Marktorientiertes Umweltmanagement, Stuttgart.
- Meister, F.** (2004): Die Etablierung von Netzwerken in der Energiewirtschaft, Wiesbaden.
- Petschel, H. G.** (2001): Umweltmedien und Umweltschäden in: Hauchler, I./Messen, D./Muscheler, F. (Hrsg.): *Globale Trends 2002, Fakten, Analyse, Prognosen*, Frankfurt.
- Rogall, H.** (2004): Ökonomie der Nachhaltigkeit, Handlungsfelder für Politik und Wirtschaft, Wiesbaden.
- Sander, C.** (2009): Kooperationen kommunale Energieversorger - eine empirische Bestandsaufnahme in: *Arbeitspapiere Nr. 78*, Institut für Genossenschaftswesen Münster.
- Schöneberger, U.** (2008): Konzentration im Energiesektor erstellt für Ulla Lötzer MdB Fraktion die Linke, Berlin.
- Spiegelberg, S.** (1997): Das strategische Öko-Controlling ein ökonomisch-ökologisch integriertes Konzept zur Unterstützung des strategischen Umweltmanagements in Unternehmen, Basel.
- v. Ravensburg, N. G./Pinkwart, A./Schmidt, R.** (Hrsg.) (2003): Kriterien für die Gründung mittelständischer Kooperationen in genossenschaftlicher Rechtsform, Band 99, *Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen*, Marburg.
- Walk, H.** (2008): Partizipative Governance, Beteiligungsformen und Beteiligungsrechte im Mehrebenensystem der Klimapolitik, Wiesbaden.
- Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff - Forschung Baden Württemberg** (2009): Evaluierung der KfW- Förderung für Erneuerbare Energien im Inland 2008, Gutachten im Auftrag der KfW, Stuttgart.

Autorenangaben

Diplomkaufmann Hubert Kneußel
c/o Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D - 23952 Wismar
Telefon: ++49 / (0)3841 / 753 441
Fax: ++ 49 / (0)3841 / 753 131

WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

- Heft 08/2006: Mandy Hoffmann/Antje Deike: Analyse der Auslandsaktivitäten von Unternehmen in Westmecklenburg
- Heft 09/2006: Jost W. Kramer: Grundkonzeption für die Entwicklung eines Qualitätsmanagements im sozialwirtschaftlichen Bereich
- Heft 10/2006: Dierk A. Vagts: Ärztliche Personalbedarfsermittlung in der Intensivmedizin
- Heft 11/2006: Andreas Beck: Die sozialwirtschaftliche Branche als qualitatives Ratingkriterium – unter besonderer Berücksichtigung von NPO-Krankenhäusern
- Heft 12/2006: Robert Löhr: Tax Due Diligence bei Kreditinstituten – eine Betrachtung ausgewählter Bilanz- und GuV-bezogener Analysefelder bei der Ertragsbesteuerung
- Heft 13/2006: Kristine Sue Ankenman: Austrian Neutrality: Setting the Agenda
- Heft 14/2006: Jost W. Kramer: Co-operative Development and Corporate Governance Structures in German Co-operatives – Problems and Perspectives
- Heft 15/2006: Andreas Wyborny: Die Ziele des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik) und ihre Einführung in die öffentliche Haushaltswirtschaft
- Heft 16/2006: Katrin Heduschka: Qualitätsmanagement als Instrument des Risikomanagements am Beispiel des Krankenhauses
- Heft 17/2006: Martina Nadansky: Architekturvermittlung an Kinder und Jugendliche
- Heft 18/2006: Herbert Neunteufel/Gottfried Rössel/Uwe Sassenberg/Michael Laske/Janine Kipura/Andreas Brüning: Überwindung betriebswirtschaftlicher Defizite im Innoregio-Netzwerk Kunststoffzentrum Westmecklenburg
- Heft 19/2006: Uwe Lämmel/Andreas Scher: Datenschutz in der Informationstechnik. Eine Umfrage zum Datenschutzsiegel in Mecklenburg-Vorpommern
- Heft 20/2006: Jost W. Kramer/Monika Passmann: Gutachten zur Bewertung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der allgemeinen Sozialberatung in Mecklenburg-Vorpommern
- Heft 21/2006: Marion Wilken: Risikoidentifikation am Beispiel von Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel
- Heft 22/2006: Herbert Müller: Zahlen und Zahlenzusammenhänge – Neuere Einsichten zum Wirken und Gebrauch der Zah-

- len in Natur und Gesellschaft
- Heft 01/2007: Günther Ringle: Genossenschaftliche Prinzipien im Spannungsfeld zwischen Tradition und Modernität
- Heft 02/2007: Uwe Lämmel/Eberhard Vilknor: Die ersten Tage im Studium der Wirtschaftsinformatik
- Heft 03/2007: Jost W. Kramer: Existenzgründung in Kleingruppen nach der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes
- Heft 04/2007: Beate Stirtz: Hybride Finanzierungsformen als Finanzierungsinstrumente mittelständischer Unternehmen
- Heft 05/2007: Uwe Lämmel/Anatoli Beifert/Marcel Brätz/Stefan Brandenburg/Matthias Buse/Christian Höhn/Gert Mannheimer/Michael Rehfeld/Alexander Richter/Stefan Wissuwa: Business Rules – Die Wissensverarbeitung erreicht die Betriebswirtschaft. Einsatzmöglichkeiten und Marktübersicht
- Heft 06/2007: Florian Wrede: Computergestützte Management-Informationssysteme. Geschichte – Zukunft – Konsequenzen
- Heft 07/2007: Peter Biebig/Gunnar Prause: Logistik in Mecklenburg – Entwicklungen und Trends
- Heft 08/2007: Anja Ziesche: Risikomanagement unter dem Aspekt der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Heft 09/2007: Cornelia Ewald: Kreditinstitute in der Anlageberatung – Anforderungen aus der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung
- Heft 10/2007: Herbert Müller: Zahlen, Planeten, Pyramiden und das Meter. Wie die Planung der Pyramiden von Gizeh erfolgt sein könnte – eine ingenieurmethodische Betrachtung
- Heft 11/2007: Klaus Sanden/Barbara Bojack: Depressivität und Suizidalität im höheren Lebensalter
- Heft 12/2007: Andrea Kallies/Anne Przybilla: Marktanalyse von Enterprise Resource Planning-Systemen – Kategorisierung –
- Heft 13/2007: Anne Przybilla: Die Verwaltungsreform und die Einführung der Doppik in die öffentliche Verwaltung
- Heft 14/2007: Jost W. Kramer: Erfolgsaspekte genossenschaftlichen Wirtschaftens aus betriebswirtschaftlicher Perspektive
- Heft 01/2008: Uwe Lämmel (Hrsg.): Wirtschaftsinformatik – Was ist das?
- Heft 02/2008: Florian Wrede: Qualitätsmanagement – Eine Aufgabe des Controllings, des Marketings oder des Risikomanagements?
- Heft 03/2008: Regina Bojack/Barbara Bojack: Comenius, ein moderner Pädagoge

- Heft 04/2008: Chris Löbber/Stefanie Pawelzik/Dieter Bastian/Rüdiger Steffan: Datenbankdesign und Data Warehouse-Strategien zur Verwaltung und Auswertung von Unfalldaten mittels Risikopotenzialwerten und Risikoklassen
- Heft 05/2008: Reinhard J. Weck/Anatoli Beifert/Stefan Wissuwa: Wissensmanagement - quo vadis? Case Positions zur Umsetzung in den Unternehmen. Eine selektive Bestandsaufnahme
- Heft 06/2008: Petra Wegener: Die Zeit und ihre Facetten in der Fotografie
- Heft 07/2008: Anne Przybilla: Personalrisikomanagement – Mitarbeiterbindung und die Relevanz für Unternehmen
- Heft 08/2008: Barbara Bojack: Co-Abhängigkeit am Arbeitsplatz
- Heft 09/2008: Nico Schilling: Die Rechtsformwahl zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften nach der Unternehmensteuerreform 2008
- Heft 10/2008: Regina Bojack: Der Bildungswert des Singens
- Heft 11/2008: Sabine Hellmann: Gentechnik in der Landwirtschaft
- Heft 12/2008: Jost W. Kramer: Produktivgenossenschaften – Utopische Idee oder realistische Perspektive?
- Heft 01/2009: Günther Ringle: Vertrauen der Mitglieder in ihre Genossenschaft - Das Beispiel der Wohnungsgenossenschaften -
- Heft 02/2009: Madleen Duberatz: Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen – Evaluation der Umsetzung am Beispiel der Stadt Schwerin
- Heft 03/2009: Anne Kroll: Wettervorhersage mit vorwärts gerichteten neuronalen Netzen
- Heft 04/2009: Claudia Dührkop: Betriebswirtschaftliche Besonderheiten von Zeitschriften und Zeitschriftenverlagen
- Heft 05/2009: Dieter Herrig/Herbert Müller: Kosmologie: So könnte das Sein sein. Technikwissenschaftliche Überlegungen zum Entstehen, Bestehen, Vergehen unserer Welt
- Heft 06/2009: Verena Theißen/Barbara Bojack: Messie-Syndrom – Desorganisationsproblematik
- Heft 07/2009: Joachim Winkler/Heribert Stolzenberg: Adjustierung des Sozialen-Schicht-Index für die Anwendung im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003/2006
- Heft 08/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck: Landesbaupreis für ALLE? – Analyse der Barrierefreiheit von prämierten Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2008
- Heft 09/2009: Anja Graeff: Der Expertenstandard zum „Entlassungs-

- management in der Pflege“ des Deutschen Netzwerks zur Qualitätsentwicklung in der Pflege: Wirkungsvolles Instrument für die Qualitätsentwicklung in der Pflege?
- Heft 10/2009: Maria Lille/Gunnar Prause: E-Governmental Services in the Baltic Sea Region
- Heft 11/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck/Doreen Kröplin/Katarina Strübing: Öffentliche Gebäude für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein und Hamburg
- Heft 12/2009: Susanne Eilart/Eva Nahrstedt/Stefanie Prack/Stefanie Schröder: „Der Mindestlohn muss her, weil man von Arbeit leben können muss“
- Heft 13/2009: Claus W. Turtur: Wandlung von Vakuumenergie elektromagnetischer Nullpunktoszillationen in klassische mechanische Energie
- Heft 01/2010: Jonas Bielefeldt: Risikomanagement unter Marketinggesichtspunkten
- Heft 02/2010: Barbara Bojack: Der Suizid im Kinder- und Jugendalter
- Heft 03/2010: Thomas Dahlmann/Andreas Hauschild/Maik Köppen/Alexander Kofahl/Uwe Lämmel/Stefan Lüdtker/Stefan Luttenberger: Wissensmanagement mittels Wiki-Systemen
- Heft 04/2010: Günther Ringle/Nicole Göler von Ravensburg: Der genossenschaftliche Förderauftrag
- Heft 05/2010: Antje Bernier/Henning Bombeck: Campus für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
- Heft 06/2010: Herbert Müller: Die Hauptsätze der Thermodynamik. Eine Neubetrachtung aus systemwissenschaftlicher Sicht mit Konsequenzen
- Heft 07/2010: Gunnar Prause (Ed.): Regional Networking as Success Factor in the Transformation Processes of Maritime Industry. Experiences and Perspectives from Baltic Sea Countries
- Heft 01/2011: Karsten Gaedt: Strategischer Bezug des externen Wachstums
- Heft 02/2011: Hubert Kneußel: Partizipationsformen der Umweltpolitik und des Energiesektors